

99118003000000

Futtermittelüberwachung - nicht sichere Futtermittel melden

Heruntergeladen am 20.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/3307-99118003000000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99118003000000
Leistungsbezeichnung I	Futtermittelüberwachung - nicht sichere Futtermittel melden
Leistungsbezeichnung II	Futtermittelüberwachung - nicht sichere Futtermittel melden
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB):</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 44 Duldungs-, Mitwirkungs- und Übermittlungspflichten
Teaser	<p>Labore, die im Auftrag von Futtermittelunternehmen Analysen bei Futtermitteln durchführen, sind verpflichtet, nicht sichere Futtermittel zu melden.</p>
Volltext	<p>Labore, die im Auftrag von Futtermittelunternehmen Analysen bei Futtermitteln durchführen, sind verpflichtet, nicht sichere Futtermittel zu melden.</p> <p>Folgende Fragen müssen Sie als Verantwortlicher oder Verantwortliche eines Labors im Zusammenhang mit der neuen Meldepflicht prüfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Handelt es sich um eine in Deutschland gezogene Futtermittelprobe? • Nehmen Sie aufgrund der Analyseergebnisse an, dass die Anforderungen der Futtermittelsicherheit nicht eingehalten werden? Besteht daher ein Verkehrsverbot? <p>Hinweis: Diese Meldepflicht ergänzt die Pflichten der Futtermittelunternehmer. Diese müssen unverzüglich die für Sie zuständigen Stellen über ergriffene Maßnahmen unterrichten, wenn Sie annehmen, dass die von Ihnen in Verkehr gebrachten Futtermittel nicht sicher sind.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Sie müssen folgende Informationen übermitteln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zeitpunkt und Ergebnis der Analyse • angewendete Analysenmethode und • Auftraggebende der Analyse
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie sind verantwortlich für ein Labor, das im Auftrag von Futtermittelunternehmen Analysen bei

Modul	Sachverhalt
	<p>Futtermitteln durchführt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie haben eine in Deutschland von einem Futtermittel gezogene Probe und • nehmen aufgrund der Analyseergebnisse an, dass die Anforderungen der Futtermittelsicherheit nicht eingehalten werden und daher ein Verkehrsverbot besteht.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Über nicht sichere Futtermittel müssen Sie unverzüglich schriftlich oder elektronisch die zuständige Stelle informieren. Sie können die Meldung formlos machen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	unverzüglich
weiterführende Informationen	
Hinweise	Hinweis: Ein Verstoß gegen die Mitteilungspflicht (nicht erfolgte, unrichtige, unvollständige oder nicht rechtzeitige Unterrichtung) nicht sicherer Futtermittel stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Die zuständige Stelle kann ein Bußgeld von bis zu EUR 20.000 verhängen.
Rechtsbehelf	kein
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	